

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Leistung umfasst Beratung und persönliche Unterstützung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen, insbesondere:

- Hilfe zur Erhaltung einer Wohnung
- Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnmöglichkeit (siehe <http://service.berlin.de/dienstleistung/324485/>[Hilfe bei drohender oder bereits eingetretener Wohnungslosigkeit])
- Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags
- Hilfe bei gewaltgeprägten Lebensumständen
- Hilfe für Strafgefangene (befristete Mietübernahme während der Haft)
- Hilfe bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung (Haftanstalt, Therapieeinrichtung, Einrichtung der Jugendhilfe)
- Beratung bei der Schuldenregulierung und beim Umgang mit Finanzen.

Die Beratung erfolgt als persönliche Hilfe einkommens- und vermögensunabhängig.

Diese Hilfe wird auch für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht.

Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen,
 - deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und
 - die diese Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft bewältigen können.
- Besondere Lebensverhältnisse können sein:
 - fehlender oder nicht ausreichender Wohnraum,
 - ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage,
 - gewaltgeprägte Lebensumstände,
 - Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder
 - vergleichbare nachteilige Umstände.

Erforderliche Unterlagen

- Der Umfang der für die Beratung benötigten Unterlagen richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.
Geeignete Unterlagen zu den besonderen Lebensverhältnissen. Dies kann auch Einkommens- und Vermögensnachweise erforderlich machen.
- Antrag auf Sozialhilfe (siehe unter "Formulare")
-

Gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/
- Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales - AV ZustSoz)
http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_zustsoz-571936.php
- Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
http://www.gesetze-im-internet.de/bshg_72dv_2001/BJNR017900001.html

Weiterführende Informationen

- Informationen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/wohnungslose/>
- Krisendienste
<https://www.berlin.de/polizei/service/so-erreichen-sie-uns/artikel.532798.php>
- Berliner Krisentelefon
<https://www.berliner-krisendienst.de/>
- Information zur Zuständigkeit, wenn kein Wohnsitz in Berlin vorhanden ist
<https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/soziale-sicherung/sozialhilfe/zustaeandige-aemter/>
- Schuldner- und Insolvenzberatung
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/schuldnerberatung/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist in der Regel das Amt für Soziales, in dessen Bezirk die hilfesuchende Person wohnt. Für Personen ohne festen Wohnsitz oder

Meldeanschrift in Berlin gelten gesonderte Regelungen (siehe Ausführungsvorschrift unter der Rubrik "Rechtsgrundlagen").

Informationen zum Standort

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar. Das Amt für Soziales Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang). Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar. Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden. Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nur Soziale Dienste
09:00-12:00 Uhr
Anmeldung nur bis 11:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Anmeldung Soziale Dienste nur bis 11:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
Anmeldung Soziale Dienste nur bis 11:00 Uhr

Betreuungsbehörde keine Öffnungszeiten
Freitag: nur Betreuungsbehörde 09:00-12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Anmeldung Soziale Dienste am Dienstag und Donnerstag b.a.w. nur bis 11:00 Uhr

Für den Leistungsbereich AsylbLG/Wohnungslose b.a.w. begrenzte Ausgabe von Sofortterminen nur bis 11.00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Terminvereinbarungen für die Betreuungsbehörde:

Termine für die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten

bitte telefonisch über die Behördenauskunft Telefonnummer 115 vereinbaren.

Nahverkehr

S-Bahn S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn Alt-Tempelhof: U6

U-Bahn Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus Rathaus Tempelhof: 184

Bus Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90277 7559

E-Mail: sozialwesen@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019